

## 2. AUSFERTIGUNG

Begründung

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 04. Juli 1978  
AZ.: 610-13/6/Grü-13/Kl-U

zum Bebauungsplan "Am Bahndamm" für Grünstadt 1, in der Fassung vom Nov. 1976  
geändert im Dez. 1977

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 15. Okt. 1976 vom Stadtplanungsausschuß beschlossen. Die Aufplanung des Bereiches ist erforderlich, um nach Abbruch von Behelfsheimen deren Bewohner in neuzeitlichen Wohnungen unterbringen zu können.

Der Bereich ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet dargestellt. Der tatsächlichen Nutzung entsprechend ist das betr. Areal im Flächennutzungsplan-Entwurf aus 1970 als Mischgebiet vorgesehen und im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen.

Das Baugebiet wird im Westen vom Bahnkörper, im Norden von der Schachthofstraße, im Osten von der Ostgrenze der Grundstücke Plan-Nr. 2206 und 2205/2 begrenzt. Sodann verläuft die Baugebietsgrenze entlang der Feldwege 2221 und 2219. Die südliche Begrenzung des Planbereichs bildet der zweite Schmittengraben bzw. das Flurstück Plan-Nr. 2246.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Plan durch eine ----- Linie dargestellt.

Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke befinden sich zum überwiegenden Teil in Privatbesitz. Die restlichen Flurstücke stehen im Eigentum der Stadt Grünstadt. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist für die unbebauten Grundstücke ein Umlenungsverfahren erforderlich.

Das Plangebiet umfaßt rund 3,5 ha Gelände. Eine Erweiterung des Gebietes nach Osten ist möglich und im Plan entsprechend berücksichtigt.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt.

Die Abwässer werden im Mischsystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit rund 250.000,-- DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25. 10. 1961 in der Fassung vom 22. 2. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll unmittelbar nach Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Der Bebauungsplan Grünstadt

*Am Bahndamm*

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

*3. Januar 1978*

*3. Februar 1978*

bis zum

*-3. Mai 1978*

Grünstadt, den

Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister *n*

Grünstadt, im Nov. 1976

Bürgermeister